

Die Staatsraison frisst ihre Kinder?

Martin Link

Kommentar

Mit dem Begriff Staatsraison wird in der Politikwissenschaft ein Vorrang von Staatsinteressen – auch unter Inkaufnahme der Verletzungen von Moral und Rechtsvorschriften – verstanden.

Dies „ist Teil der Staatsraison meines Landes. Das heißt, die Sicherheit Israels ist für mich als deutsche Bundeskanzlerin niemals verhandelbar. Und wenn das so ist, dann dürfen das in der Stunde der Bewährung keine leeren Worte bleiben“, erklärte Angela Merkel 2008 vor dem israelischen Parlament, der Knesset, und Bundeskanzler Olaf Scholz bekräftigte das ausdrücklich in einer Regierungserklärung, nachdem die Hamas und ihre Verbündeten im Zuge eines opferreichen Überfalls auf Israelis am 7. Oktober 2023 die Büchse der Pandora geöffnet hatten.

Der Investigativjournalist Stefan Buchen stellt fest, dass die realpolitischen Konsequenzen einer so verstandenen Staatsraison handfest sind: 2023 sind bundesdeutsche Exportgenehmigungen nach Israel auf den Gesamtwert von 326 Millionen Euro gestiegen. Das ist zehnmal so viel wie im Vorjahr. Gewehrmunition, Schulterwaffen, Radfahrzeuge, Elektronik und Kriegsschiffe – das genehmigte Arsenal geht quer durch das Spektrum des modernen, sich seit Monaten im Gaza-Streifen und inzwischen auch in der Westbank und im Libanon austobenden Kriegshandwerks. Deutschland ist nach den Vereinigten Staaten der zweitwichtigste Waffenlieferant für Israel. In Gaza kommen beispielsweise im Häuserkampf 3.000 aus Deutschland gelieferte Panzerfäuste zu ihrem zerstörerischen Einsatz. Darüber hinaus hat sich in den vergangenen 15 Jahren im Zeichen der Doktrin von der Sicherheit Israels als „deutscher Staatsräson“ eine enge industrielle Rüstungskooperation zwischen beiden Staaten etabliert. Bundeskanzler Scholz bekräftigte zuletzt am 7. Oktober 2024 im Deutschen Bundestag, dass diese deutsche Waffenhilfe auch so weitergehen solle.

Damit nicht genug: seit Monaten fordern Akteure wie der Bundesantisemitismusbeauftragte Klein und der CDU Außenpolitiker Kiesewetter einen – letztlich verfassungswidrigen – Kriegseintritt der Bundesrepublik in israelische Waffengänge als eine unausweichliche Konsequenz der Staatsraison ein. 68 Prozent der Bundesbürger*innen stimmen hier allerdings ausdrücklich nicht zu.

Die gesellschaftliche Wertschätzung für eine so verstandene Staatsraison zugunsten Israels Sicherheit – ggf. übersetzt in einer Art Leitkultur der Antisemitismusdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA), die künftig auch im Wege einer in Fachkreisen heftig umstrittenen Resolution des Bundes und einer – ihrer Expertenanhörung noch harrenden – Antidiskriminierungsklausel in der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holsteins für Bekenntniszwang sorgen soll – gerät angesichts der völkerrechtswidrigen und gegenüber der palästinensischen Zivilbevölkerung mörderischen Kriegs- und Besatzungspraktiken spätestens seit Herbst 2023 auch hierzulande innenpolitisch in die Bredouille.

Dass nicht einmal die IHRA ihre Antisemitismus-Definition als gesetzliche Norm, sondern allenfalls als Arbeitshilfe verstanden wissen will, stört offenbar diejenigen nicht, die hier restriktive ordnungspolitische Fakten schaffen wollen. Und dass in diesem Klima die von einer großen Zahl namhafter israelischer und internationaler Wissenschaftler*innen erarbeitete und von noch mehr renommierten Vertreter*innen aus Forschung und Lehre weltweit mitgetragene Jerusalem Erklärung zum Antisemitismus, die vielmehr jüdische Menschen, denn staatliche Institutionen als gegen Antisemitismus zu verteidigen definiert, allerdings nicht vermag



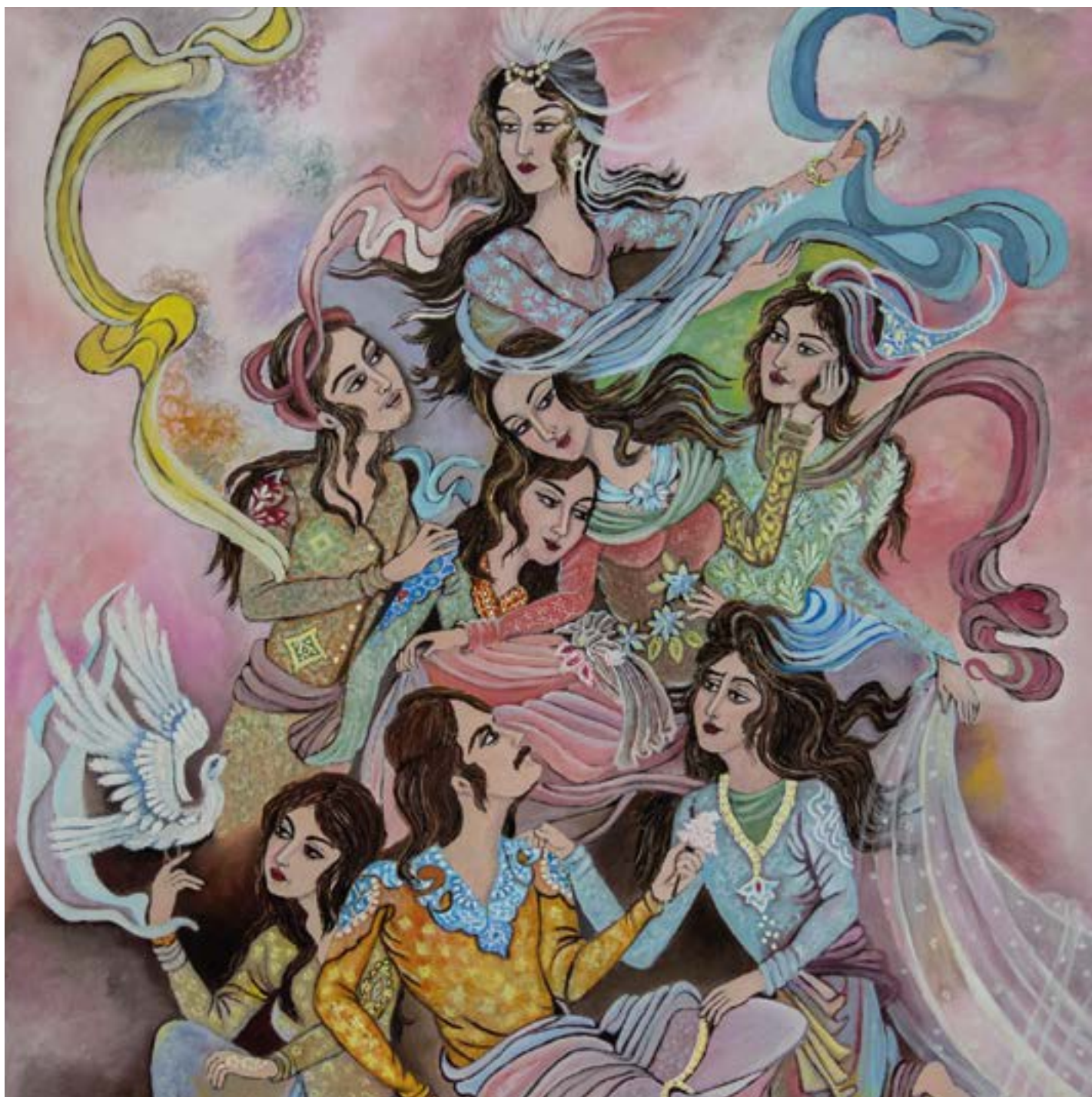
Mina Borazjani: Das sechste Buch.

sich durchzusetzen, überrascht dann kaum.

Fast mag man glauben, dass in dieser aus faschistischen Ruinen geborenen demokratischen und grundrechtsbasierten Republik diese so verstandene Staatsraison nun die besten, klügsten und am loyalsten an sie und ihre versprochenen verfassten Werte glaubenden eigenen und zugewanderten Kinder fressen soll. Aber noch funktionieren die Demokratie und der Dreiklang ihrer Gewalten. Gerichtsentscheidungen, die mit Ver-

weis auf die grundrechtliche Meinungsfreiheit in offenbar ordnungsbehördlicher Missinterpretation der Staatsraison ergangene Verbote propalästinensischer Veranstaltungen und Demonstrationen oder Entscheidungstopps in Asylverfahren von Palästinenser*innen zurückgepfiffen haben, sind legendär. Versuche, ebenso wider das Grundrecht auf Meinungsfreiheit kritische Wissenschaftler*innen, Medienleute und Kulturschaffende mit der Drohung des Entzugs öffentlicher Förderungen gefügig zu machen, laufen ebenso fehl.

Der Politikwissenschaftler und Präses des Wissenschaftlichen Forums Internationale Sicherheit (WIFIS) Johannes Varwick versucht indes das Dilemma in Richtung einer künftig völkerrechts- und grundrechtstreuen Realpolitik gegenüber Israel zu entknäulen und erinnert daran, dass das Merkel'sche Bewusstsein „für die historische Verantwortung und das Eintreten für gemeinsame Werte“ das Fundament der deutsch-israelischen Beziehungen bilden. Was aber, wenn eine israelische Regierung das gemeinsame Wertefundament verlassen hat, wie dies u.a.



Tina Yazdani: Life.

menschenfeindliche Äußerungen hoher Regierungsvertreter, extralegale Hinrichtungen, tausendfach unbegrenzte Administrativhaft ohne Anklage und Verurteilung, staatlich geduldete Gewalt und systematischer Landraub radikaler Siedler in den besetzten Gebieten, die seit Monaten wöchentlichen Updates der Vereinten Nationen mit immer neuen Rekordzahlen ziviler Opfer, Ausgebombter und Hungerleidender in dem völlig entgrenzten Gaza-Krieg, die inzwischen stattfindenden Massenfluchten im Libanon oder die Entschei-

dungen des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag (IGH) bestätigen?

„Gilt dann trotzdem Augen zu und durch?“, fragt Varwick. Eine historische Verantwortung für Israels Sicherheit könne keine Rechtfertigung dafür sein, eine israelische Regierung ‚aus Staatsraison‘ zu unterstützen, die nicht nur für schwere Menschenrechtsverletzungen im Gazastreifen verantwortlich ist, sondern mit den Attentaten in Iran und Libanon bewusst eskaliert, tiefrote Linien überschritten habe und sich jeder vernünftigen

politischen Lösung der palästinensischen Frage verweigere.

Von der inzwischen täglich weiter eskalierenden Libanon-Invasion der israelischen Armee und von aktuellen Zuspitzungen gegenüber dem Iran wusste Varwick zu diesem Zeitpunkt noch nichts.

Doch Varwick weist eine Escape-Strategie aus einer bislang als alternativlos verstandenen Politik der Staatsraison: „Weil Deutschland faktisch zum Beistand verdammt sei, muss es jetzt klarer Position beziehen: gegen den Verlust jeder

Verhältnismäßigkeit bei der israelischen Kriegsführung, gegen den Versuch ethnischer Säuberungen und die Absage der Regierung Netanjahu an eine Zweistaatenlösung.“

Eine tragfähige Linie habe jüngst der Direktor des Orient-Instituts, Andreas Reinicke, skizziert: Eine mögliche militärische Hilfe Deutschlands zur Verteidigung Israels müsse an die Forderungen geknüpft sein, dass Israel einer sofortigen Waffenruhe zustimmt und in einen politischen Prozess einsteige, an dessen Ende eine tragfähige Lösung des Palästina-Konflikts stehe.

Vielleicht wäre so in dieser Strategie ein Ausweg gewiesen aus der aktuellen weder den historischen Opfern noch der Verantwortung für die Verlängerung der deutschen Geschichte im Nahen Osten angemessenen bundesdeutschen Politik, die zunehmend auch international nur noch als Nibelungentreue gegenüber einem inzwischen von theokratischen und rechtsextremistischen Kräften majorisierten israelischen Regime wahrgenommen wird.

Und vielleicht wäre so auch einer fehlgeleiteten Innenpolitik ein Ausweg gewiesen, die bis dato allenfalls eine weitere Spaltung der Einwanderungsgesellschaft

befördert, wenn sie die nicht minder vom Konflikt Betroffenen und ihre Verzweiflung um ihre Heimat und ihre Lieben dort sowie mit ihnen solidarische Menschen und Organisationen aus der diversen Zivil- und Kulturgesellschaft mit ordnungs- und förderpolitischen Sanktionen bedroht.

Quellen: u.a.
www.holocaustremembrance.com,
www.jerusalemdeclaration.org, taz v. 27.8.2024, LTSH drucksache-20-02321, Der Freitag, Nr. 33;
www.ochapt.org/updates;
www.hrw.org; www.ndr.de;
www.justsecurity.org, Panorama 18.4.2024; Passia Diary 2024;
www.zdf.de 9.10.2024

Martin Link ist Mitarbeitender beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. www.frsh.de

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Bestellungen und Abonnements beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Wir verarbeiten die von Ihnen zur Verfügung gestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten grundsätzlich nur zum Zweck der Anbahnung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses, hier der Schenkung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Eine über diesen Zweck hinausgehende Verarbeitung, insbesondere die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte, erfolgt nur, soweit Sie diesbezüglich ausdrücklich eingewilligt haben und kein rechtzeitiger Widerspruch erfolgt ist oder aber, soweit wir dazu gesetzlich oder durch richterlichen Beschluss verpflichtet werden (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

Empfänger Ihrer Daten sind innerhalb unserer Organisation Beschäftigte, welche nach einem abgestuften Berechtigungskonzept Ihre Daten zu den oben genannten Zwecken erforderlichenfalls verarbeiten müssen. Daneben können gegebenenfalls sogenannte Auftragsverarbeiter

nach Art. 28 DSGVO Ihre Daten im Zuge einer Dienstleisterfunktion erhalten, wie IT-Service-Dienstleister. Alle unsere Dienstleister verarbeiten auftragsweise Daten ausschließlich innerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums und werden vertraglich zu angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes sowie zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. Eine Datenverarbeitung in einem sogenannten Drittstaat findet nicht statt.

Ihre Daten werden nur solange gespeichert, wie es für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen uns zur Speicherung verpflichten. Mit Durchführung des Vertrages werden Ihre Daten für eine weitere Verarbeitung und Nutzung gesperrt, bis wir diese nach einem in unserem Löschkonzept vorgesehenen Zyklus löschen oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist abläuft.

Das Datenschutzrecht sieht umfangreiche Betroffenenrechte vor, welche wir in jedem Stadium der Datenverarbeitung gewährleisten. Sie haben das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten, das Recht auf Einschränkung der Ver-

arbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ihre Rechte können Sie durch formlose Mitteilung in Textform gegenüber uns geltend machen oder direkt an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten richten unter datenschutz@frsh.de.

Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten zu den vorbezeichneten Zwecken zur Verfügung zu stellen. Im Falle, dass Sie von einer Zurverfügungstellung absehen, können wir jedoch nicht garantieren, Ihnen unsere Produkte und Dienstleistungen in gewünschter Form anbieten zu können, insbesondere dann nicht, wenn die Datenverarbeitung selbst Grundlage des Vertrags ist.

Zur Begründung und Durchführung des Vertragsverhältnisses nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung. Sollten wir derartige Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine Profilbildung (Scoring) verarbeitet.